

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

**Systemrelevanz des AKW Grohnde**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.03.2020

Der NDR berichtete am 22. März 2020, dass eine geplante Revision des AKW Grohnde eventuell nicht stattfinde, da das niedersächsische Umweltministerium Sicherheitsbedenken habe ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Atomkraftwerk-Stoppt-Corona-geplante-Revision,grohnde454.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Atomkraftwerk-Stoppt-Corona-geplante-Revision,grohnde454.html), abgerufen am 24.03.2019). Die Bundesnetzagentur solle nun entscheiden, ob das AKW, welches für die Revision heruntergefahren werden müsste, für die Stromproduktion und die Netzstabilität systemrelevant sei.

1. Gibt es bereits eine Entscheidung der Bundesnetzagentur bezüglich der Systemrelevanz des AKW Grohnde? Wenn ja, wie lautet diese?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Revision des AKW Grohnde verschoben werden?
3. Wie groß ist der Anteil des AKW Grohnde an der Stromversorgung Niedersachsens?